
1102. Nachgenuss. Am 14. Mai 1898 ist Herr Kanzleisekretär Nußbaumer von Rüsnacht gestorben und sucht nun Witwe Nußbaumer-Schultheß um Ausbezahlung des Besoldungsnachgenusses nach. Die Besoldung betrug pro Jahr 3600 Fr., es haben demnach die Hinterlassenen Anspruch auf einen Betrag von 1800 Fr., gleich der Hälfte der Jahresbesoldung.

Nach Einsicht eines Antrages der Finanzdirektion beschließt der Regierungsrat:

- I. Den Hinterlassenen des am 14. Mai 1898 verstorbenen Herrn Kanzleisekretär Nußbaumer von Rüsnacht wird aus Budgetkredit XII. a. ein Besoldungsnachgenuß von 1800 Fr. ausgerichtet.
 - II. Mitteilung an Witwe Nußbaumer-Schultheß in Rüsnacht, sowie an die Finanzdirektion zur Vollziehung.
-